

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt „Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 1. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. November 2012

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Susanne Bauer**, Musiktherapiezentrum, Universität der Künste Berlin
- **Veronika Maaß**, freie Musik- und Beschäftigungstherapeutin, Berlin
- **Martina Pohl**, Absolventin des Masterstudienganges Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- **Prof. Dr. Manuela Schwartz**, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Prof. Dr. med. Claudia Spahn**, Leiterin des Freiburger Instituts für Musikermedizin (FIM), Hochschule für Musik Freiburg und Universitätsklinikum Freiburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, gegründet im Jahre 1971, ging hervor aus dem ehemaligen Balthasar-Neumann-Polytechnikum, der Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Würzburg sowie der Werkkunstschule Würzburg. Die Hochschule unterhält Abteilungen an den Standorten Würzburg und Schweinfurt. Anfangs in sechs Fachbereichen organisiert, bietet sie inzwischen 28 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge in den zehn Fakultäten an: Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur und Bauingenieurwesen, Gestaltung, Informatik und Wirtschaftsinformatik, Kunststofftechnik und Vermessung, Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen.

Mit aktuell knapp 8.700 Studierenden und ca. 190 Professoren ist die Hochschule Würzburg-Schweinfurt nach München und Nürnberg die drittgrößte Fachhochschule in Bayern.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ ist in die Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ eingebunden. Für einzelne Lehrgebiete des Studiengangs konnte auf die bereits für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ aufgebauten Beziehungen zur Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Hochschule für Musik Würzburg zurückgegriffen werden. Insbesondere die Absolventen des Diplom- und des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit dem Studienschwerpunkt „Musiktherapie in der Sozialen Arbeit“ sollen durch diesen Masterstudiengang angesprochen werden.

Der Weiterbildungsstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang durchgeführt. Die insgesamt 90 ECTS Punkte werden im Verlauf von vier Fachsemestern erworben. Pro Jahrgang ist der Masterstudiengang für mindestens zehn Studierende und maximal 20 Studierende konzipiert. Im ersten Jahrgang (2010 bis 2012) waren 12 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Davon waren acht weiblich und weitere vier männlichen Geschlechts. Die Studierenden waren im Alter zwischen 23 und 47 Jahren (zu Studienbeginn).

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Gesamtstrategie der Hochschule und der studienorganisatorischen Teileinheit

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt hat sich zum Ziel gesetzt ihre Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse voraussetzen. Diese orientieren sich an den aktuellen Erfordernissen der Praxis. Anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen gefördert werden, ebenso wie eine internationale Zusammenarbeit der Hochschulen sowie die Kooperation mit der Wirtschaft und den beruflichen Praxisfeldern. Somit will die Hochschule an der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft mitwirken und den Studierenden die Möglichkeit zur Ausprägung weltoffener, toleranter und gebildeter Persönlichkeiten bieten.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass die Hochschule das Angebot der Masterstudiengänge ausbauen möchte. Dabei sollen die Masterstudiengänge nicht ausschließlich auf Studierende der Hochschule Würzburg-Schweinfurt beschränkt sein. Im Weiterbildungsbereich werden Studierende, die Berufserfahrung erlangt haben, ebenso angesprochen. Für die Musiktherapie ist diesbezüglich und auch für zukünftige Berufstätigkeit und Vernetzung der Nordfränkische Raum mit vielen Einrichtungen des Gesundheitsbereiches angestrebt.

Einbindung des Masterstudiengangs „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ in die Gesamtstrategie

Der Weiterbildungsstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ ist zu großen Teilen auf vorbildliche Weise in die obengenannte Strategie eingebunden. Er qualifiziert die Studierenden zur Anwendung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkreten beruflichen Praxisfeldern. Besonders hervorzuheben ist, dass 16% der Lehre von Professoren aus Norwegen, Finnland, Dänemark, den USA, Großbritannien und Australien geleistet wird, womit einerseits der Globalisierung und Internationalisierung im akademischen Hochschulbetrieb entsprochen wird. Andererseits gelingen dadurch auch ein ständiger Austausch und eine zunehmende Kompetenzerweiterung der Forschenden und Lehrenden im vergleichsweise sehr kleinen Feld der Musiktherapie. Nicht zuletzt fördert die Internationalität der Lehrenden die Bildung weltoffener und toleranter Persönlichkeiten unter den Studierenden.

Quantitative Zielsetzungen des Studiengangs

Die quantitativen Zielsetzungen des Masterstudiengangs „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ sehen mindestens zehn und maximal 20 Studierende vor. Die Mindestzahl ergibt sich aus den von den Studiengebühren zu finanzierenden Ausgaben (gesamtes Honorar des Lehrkörpers). Die Module und Lehrformen des Studiengangs können hingegen aufgrund der Begrenzungen der geplanten Lehr- und Lernformen nur mit maximal 20 Studierenden realisiert werden.

Im ersten Durchlauf des Masterstudiengangs 2010-2012 studierten zwölf Frauen und Männer. Im aktuellen Durchlauf 2012-2014 sind es derzeit elf Studierende. Studienabbrecher gibt es bislang nicht. 2010 bewarben sich 15 Studieninteressierte, von denen drei die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllten oder die Fristen nicht einhielten. Im Jahr 2012 erfüllten von den ca. 18 Bewerbern sieben die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nahmen das Studium nicht auf.

Ein Ziel der Hochschule Würzburg-Schweinfurt ist es, Drittmitteleinnahmen um jährlich zehn Prozent durch die Weiterbildungsangebote des „Campus Weiterbildung“ zu steigern. 2011 wurde dies allein mit den Einnahmen der Studiengebühren des Masterstudiengangs „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ mit sieben Prozent erfüllt, was einer Summe von 36.000 Euro entsprach.

Obwohl die Höhe der Studiengebühren von insgesamt 6.000 Euro pro Student aus den genannten wirtschaftlichen, aber auch motivationalen Gründen für die Studierenden angemessen erscheint, können sich die zu entrichtenden Gebühren von umgerechnet 250 Euro pro Monat belastend auf Studierende auswirken, die in sozialen Berufsfeldern mit (leider oft) geringen Verdienstmöglichkeiten arbeiten. Eine Anregung wäre es, die Studierenden auf die Möglichkeiten von finanziellen Förderungen und Stipendien aufmerksam zu machen und ggf. bei der Suche zu unterstützen.

Der Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ wird derzeit aus Gründen der Nachfrage und Kapazität alle zwei Jahre angeboten. Eventuell ließe sich diese Frequenz auf einmal jährlich steigern, wenn eine Erweiterung der in den Zulassungsvoraussetzungen angesprochenen Zielgruppen erfolgen würde (s.u.).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Qualifikationsziele und deren Entwicklung

Als übergeordnetes Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ wird in der Selbstdokumentation eine „eigenständige wissenschaftlich fundierte Anwendung und Weiterentwicklung musiktherapeutischer Interventionen“ genannt. Eine Vertiefung in der Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten findet in den

Bereichen der Musiktherapie mit Menschen mit Behinderungen und der Musiktherapie mit Menschen mit Demenz statt. Studierende sollen für Fach- und Führungspositionen in stationären und ambulanten Einrichtungen sowie für entsprechende Dienstleistungen in selbständiger Tätigkeit qualifiziert werden. Aus Sicht der Gutachter sind die Ziele nachvollziehbar, erreichbar und angemessen.

Die Entwicklung dieser Qualifikationsziele erfolgte in Orientierung an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungstrends (wie etwa das voraussichtliche Wachstum des Bevölkerungsanteils von Menschen mit Demenz) sowie Bedürfnissen und Anforderungen der Berufspraxis. Gleichzeitig werden die Qualifikationsziele regelmäßig durch Evaluation durch die Studierenden überprüft und ggf. entsprechend verändert. So wurde auf Wunsch der Studierenden bereits eine Lehrveranstaltung zum Erwerb betriebswirtschaftlicher Kompetenzen vertiefend angeboten und damit dem Qualifikationsziel der Vorbereitung auf selbständige Tätigkeit mehr Gewicht verliehen.

Zielgruppen

Als Zielgruppen für den Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ werden drei Gruppen genannt: erstens Absolventen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit Studienschwerpunkt „Musiktherapie“ mit einer Note von mindestens 2,5 in diesem Studienschwerpunkt; zweitens Absolventen eines Bachelorstudienganges in Musiktherapie, sowie drittens Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie, Pflege, Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musik mit Nachweis berufspraktischer musikalischer (bei Nicht-Musikern) beziehungsweise psycho-sozialer (bei Musikern) Erfahrungen.

Der weiterbildende Masterstudiengang wurde also für Absolventen eines grundständigen Studiums entwickelt, die bereits über berufliche Erfahrungen von nicht unter einem Jahr im psycho-sozialen sowie musikalischen Bereich verfügen. Dies erscheint aufgrund des Aufbaus, der Dauer von vier Semestern sowie der umfangreichen Studieninhalte schlüssig. Nicht ganz schlüssig dagegen erscheint, warum Absolventen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ohne einen Studienschwerpunkt Musiktherapie (solch eine Spezialisierung ist allerdings nur in Würzburg und Regensburg möglich) von der genannten Zielgruppe definitiv ausgeschlossen sind, während Absolventen der Heilpädagogik, Psychologie, Pflege, etc. bei entsprechendem Nachweis der musikalischen bzw. psycho-sozialen Erfahrung sehr wohl zugelassen werden können.

Durch eine Öffnung der Zielgruppendefinition könnte eine höhere Bewerberzahl, auch von Absolventen anderer Hochschulen, (beim derzeitigen Jahrgang besaßen 60 Prozent der Bewerber einen Abschluss der Hochschule Würzburg-Schweinfurt) sowie eine bessere Studienplatzauslastung bis hin zu einer Erhöhung des Turnus des Angebots erreicht werden.

Daher ist in der Studienordnung die angesprochene Zielgruppe insofern zu erweitern, dass auch Absolventen eines Bachelorstudiengangs in „Sozialer Arbeit“ bzw. „Sozialpädagogik“ anderer Hochschulen ohne Schwerpunkt Musiktherapie, aber mit Nachweis musikalischer sowie psychosozialer Erfahrungen angesprochen sowie zum Studium zugelassen werden können.

Schlüsselkompetenzen und wissenschaftliche Befähigung

Im Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ sollen die Schlüsselkompetenzen im Bereich eigenständiger musiktherapeutischer Handlungskompetenzen bei Behinderung und Demenz sowie wissenschaftliches kritisches Denken vermittelt werden. Zu den musiktherapeutischen Handlungskompetenzen zählen die kritische Reflexion und die Weiterentwicklung musiktherapeutischer Ansätze sowie der eigenen Therapeutentätigkeit, während zum wissenschaftlich kritischen Denken die eigenständige Erarbeitung, Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung und das Schreiben, Präsentieren und Diskutieren eines Wissenschaftstextes gehören.

Der wissenschaftliche Anspruch ist zum einen in der Lehre durch aktuelle internationale Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung erfüllt, da die Lehrenden ausnahmslos alle in Entwicklung und Forschung selbst tätig sind und per definitionem sein müssen. Zum anderen ist der wissenschaftliche Anspruch im kritischen Umgang mit verschiedenen musiktherapeutischen Ansätzen und Denkrichtungen erfüllt, der ab dem zweiten Fachsemester entwickelt und im vierten Fachsemester mit dem Schreiben der Masterarbeit praktisch umgesetzt wird.

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Anteile der therapeutischen Selbsterfahrung in Modul eins und vier sowie durch die Supervision während des Anwendungspraktikums im dritten Fachsemester gefördert. Anzuregen wäre es allerdings, die Studienanteile zur Selbsterfahrung auf insgesamt 100 Semesterwochenstunden zu erhöhen, wie von der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMTG) vorgeschlagen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird bereits durch das Studium selbst und seine Berufsperspektiven erworben, insbesondere aber durch den Studienbereich der musiktherapeutischen Gemeinwesenarbeit im Modul sieben. Einige Studierende des ersten Durchgangs wählten sogar für ihre Masterarbeit ein Thema, das sich mit zivilgesellschaftlich relevanten Fragen auseinandersetzte.

Berufliche Tätigkeitsfelder

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind in den Qualifikationszielen hinreichend definiert. So soll der Studiengang in den beiden Bereichen der Musiktherapie mit Menschen mit Behinderungen sowie der Musiktherapie mit Menschen mit Demenz vertiefte anwendungsbezogene Kenntnisse

und Fertigkeiten vermitteln. Der Studiengang zielt auf eine Tätigkeit in stationären als auch ambulanten Einrichtungen oder einer selbstständigen Tätigkeit ab. Das Studium soll den Einstieg in qualifizierte Fach- als auch Führungspositionen ermöglichen, da der Studiengang im Unterschied zum Bachelorstudiengang auch zu einer konzeptionellen Tätigkeit befähigt.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Reflexion der Anforderungen der Berufspraxis

Eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird unter anderem durch die Praxisorientierung der Lehrenden, die zu 75 Prozent selbst aus der Berufspraxis kommen, gefördert. Zudem bieten drei Pflichtpraktika im Verlauf des Studiums die Möglichkeit, theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und zu reflektieren. Wirtschaftswissenschaftliche und juristische Lehrveranstaltungen bereiten auf eine mögliche selbstständige Tätigkeit vor. Über die Verdienstmöglichkeiten als Musiktherapeut werden die Studierenden durch die Lehrenden informiert. Höhere Verdienstmöglichkeiten als in angestellter Tätigkeit bieten sich in Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit, z.B. „Musik auf Rädern“. Auch diese bestehenden Konzepte werden den Studierenden durch Vertreter der Berufspraxis vorgestellt.

Im Gespräch mit ersten Absolventen des Studiengangs erläuterten diese, dass das Studium sie sehr gut auf die Berufspraxis vorbereitet habe. Einer der Absolventen ist bereits als selbständiger Musiktherapeut tätig.

Der Studiengang schafft es damit, die Studierenden einerseits zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen und andererseits verschiedene musiktherapeutische Ansätze wissenschaftlich-kritisch einzuordnen und in der Praxis umzusetzen.

Besonderes Profil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ weist in drei Punkten ein besonderes Profil auf. Zum einen ist die Spezialisierung auf Musiktherapie für Menschen mit Behinderungen und Demenz einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft und angesichts der demographischen Entwicklung durchaus sinnvoll. Zum zweiten ist der Anteil der „internationalen Lehre“ besonders groß, was aus den oben angesprochenen Gründen vorbildlich ist. Zum dritten stellen die vorgestellten und angewandten Methoden der Regulativen Musiktherapie (rezeptive Arbeitsweise) und der Orff-Musiktherapie ein Alleinstellungsmerkmal für diesen Studiengang dar.

Das Gespräch mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung ergab, dass der Titel „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ vor allem aus pragmatischen Gründen so gewählt wurde, um sich durch knappe, eingängige Schlagwörter (Behinderung, Demenz) sowohl bei Studieninteressierten als auch möglichen Arbeitgebern verständlich zu machen. Ein

Vorschlag der Gutachtergruppe, den Titel etwas wohlklingender zu gestalten, wäre: „Musiktherapie für Menschen mit Behinderungen und Demenz“.

Im berufsbegleitenden Studiengang werden die Studien- und berufspraktischen Phasen genutzt, um die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeit in die Berufspraxis umzusetzen und andererseits die Erfahrungen aus der parallel stattfindenden Berufstätigkeit im Studium zu reflektieren. Trotz der besonderen Belastung der Studierenden schafft es der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu befördern und sie zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu animieren.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Nach Durchsicht der eingereichten Selbstdokumentation, der öffentlichen Selbstdarstellung des Masterstudiengangs in Form einer Broschüre und nach Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten während der Begehung, konnte festgestellt werden, dass das Gesamtkonzept des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ in sich stimmig ist und dass die angestrebten Studiengangsziele von den Studierenden im vorgegebenen Zeitrahmen von vier Semestern erreicht werden können. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Die Studieninhalte werden in angemessener inhaltlicher Reihenfolge vermittelt. , d.h., Grundlagen und Grundkenntnisse einer Disziplin in den ersten beiden Semestern, nachfolgend entsprechend die Vermittlung vertiefter Kenntnisse, sowohl in den medizinischen als auch in den psychologischen, den wissenschaftlichen und den praktischen Fächern des Studiengangs. Theorie und Praxis sowie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sind sinnvoll miteinander verknüpft. Zudem tragen die Vernetzungen des Studiengangs mit der Hochschule für Musik Würzburg und der Julius-Maximilian Universität Würzburg zu einer hochrangigen Vermittlung von Kenntnissen bei. Was die angebotenen Seminare und Veranstaltungen betrifft, liegt ein sehr interessantes und im Hinblick auf die für den Studiengang gesteckten Ziele angemessenes Lehr- und Lernangebot vor; der Studiengang überzeugt an fast allen Stellen sowohl inhaltlich als auch strukturell.

Inhaltlich vermisst wurden von der Gutachtergruppe dennoch Themen in Bezug auf Genderfragen sowie auf interkulturelle Aspekte der Musiktherapie. Diese Aspekte sind sowohl für die Studierenden als Personen / Therapeuten als auch für die angesprochene Klientel relevant. Die Gespräche ergaben, dass diese Inhalte in der Lehre berücksichtigt werden; sie könnten aber u.E. stärker nach außen dargestellt, vertreten und auch explizit in das Modulhandbuch mit aufgenommen werden. Berufspolitische und ethische Aspekte in Bezug auf

Klinik und Forschung sind genügend im Lehrplan enthalten, sodass die Studierenden neben den fachlichen, zudem angemessen methodische, aber auch generische Kompetenzen erwerben.

In Bezug auf die Struktur und Planung der Seminare fielen die teilweise sehr langen 8-10 stündigen „Tagesseminare“ bei nur einem Lehrenden auf. Diese werden aber, entgegen der Bedenken der Gutachtergruppe, durch die angewandten Lehrmethoden, in denen theoretische und praktische Anteile abwechselnd zum Zuge kommen, von den Befragten als positiv bewertet. Daher ist auch aus Sicht der Gutachter festzustellen, dass der Studienplan dem besonderen Profil des Studienganges gerecht wird.

Eine weitere strukturelle Besonderheit stellen die Selbsterfahrungsseminare dar: die zweimal Drei-Tages-Seminare „Rezeptives Wahrnehmungstraining“ pro Semester (Semester I und II), liegen, dem Stundenplan zufolge, jeweils am Ende des Semesters. Die Gesprächspartner erklärten, dass die Seminare jenseits von Prüfungsvorbereitung und -stress absolviert werden sollen. Der zeitlich intensive Charakter der Veranstaltung wurde von den Studenten als positiv bewertet.

Darüber hinaus wird seitens der Gutachter empfohlen, die Zahl der Stunden der Selbsterfahrung auf 100 zu erhöhen – und dieses Seminar gegebenenfalls auch in Semester III anzubieten - was der allgemeinen Empfehlung der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft im Hinblick auf die berufliche Zertifizierung entspricht.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Konzept der Modularisierung orientiert sich an dem Profil eines weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs. Die insgesamt 90 ECTS-Punkte sind so verteilt, dass in den beiden ersten Semestern jeweils 23, in den folgenden Semestern 22 ECTS-Punkte erlangt werden. Jedes der insgesamt neun Module hat mindestens 7 ECTS-Punkte.

Im ersten Semester sind die Module „Basiskompetenzen der Musiktherapie und Grundlagen der Psychologie, Medizin sowie Musik“ (8 ECTS-Punkte) und „Grundlagen der Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ (8 ECTS-Punkte) sowie das „Beobachtungspraktikum“ (7 ECTS Punkte) vorgesehen, während im zweiten Semester die Module „Vertiefte Kompetenzen und Kenntnisse der Musiktherapie, Psychologie, Medizin und Musik“ (8 ECTS-Punkte), „Basiskompetenzen der Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ (8 ECTS-Punkte) und das „Co-Musiktherapeuten-praktikum“ (7 ECTS-Punkte) folgen. Im dritten Semester ist ein Modul „Klinische Praxis und Forschung“ (11 ECTS-Punkte) und das „Anwendungspraktikum“ (11 ECTS-Punkte) vorgesehen, während das vierte Semester alleinig das Modul „Master-Arbeit und Wissenschaftsdiskurs“ (22 ECTS-Punkte) umfasst.

Die Zahl der Blöcke und somit des Präsenzstudiums in den ersten beiden Semestern ist höher als in den darauf folgenden, stattdessen findet mehr Eigenstudium in Form des

Anwendungspraktikums und des Schreibens der Abschlussarbeit statt. Dem nachgereichten Stundenplan des 4. Semesters ist zu entnehmen, dass in diesem Semester tatsächlich sehr wenig Präsenzstudium stattfindet (nur drei Unterrichtsblöcke: März, Juni, September) und der Schwerpunkt in der Erstellung der Masterthesis liegt. Unklar bleibt den Gutachtern, ob die beiden Seminare „SPSS und Fragebogenentwurf“ und „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ zu Modul 9 des 4. Semesters zugeordnet werden sollen. Auch für das Wahlfach „Praxis der Musiktherapie bei Alter und Demenz“ wäre es empfehlenswert, das Seminar einem, bzw. dem Modul 9, zuzuordnen, diese Inhalte im Modulblatt zu beschreiben (auch in der Broschüre, in der sie nicht erwähnt sind) und bei der Verteilung der ECTS-Punkte zu berücksichtigen. Unklar bleibt ebenso, ob es sich um ein freiwilliges nicht obligatorisches Wahlfach handelt.

Aus den nachgereichten Unterlagen stellt sich zudem die Frage, wie die Betreuung der Masterarbeiten organisiert wird. Aus Sicht der Gutachter empfiehlt sich, den Studierenden, auch wenn sie nicht in Würzburg leben, gleiche Betreuungsintensitäten bei der Betreuung der Masterarbeiten zukommen zu lassen. Eventuell sollte hierfür ein Zeitfenster / Platz während der Präsenzphasen eingeräumt werden. Möglicherweise könnte auch im Gesamtstundenplan die Länge der Pausen (Zwischenpausen und Mittagspausen) und die Länge der Unterrichtseinheiten (in Form von pädagogischen- bzw. sog. Realstunden) verzeichnet werden.

Die Organisation und Verteilung der Praktika ist sinnvoll gestaltet, in das Studium integriert und mit ECTS-Punkten versehen. Während Praktikum 1 (Beobachtungspraktikum) und 2 (Co-Musiktherapeutenpraktikum) in „unbekannten“ Institutionen unter der Betreuung von erfahrenen Musiktherapeuten durchgeführt werden, kann Praktikum 3 (Anwendungspraktikum) in der Institution, in der der/die Studierende berufsmäßig tätig ist, absolviert werden. Der Studierende kann seine Kenntnisse in seinem Arbeitsfeld so anwenden und Studium und Beruf sinnvoll verbinden. Die Tatsache, dass sich dort möglicherweise kein betreuender Musiktherapeut befindet, wird von den Beteiligten als realitätsnah und unkompliziert befunden, auch deshalb, weil alle Studierenden im selben Zeitraum Praxissupervision im Studiengang erhalten.

Auch dies zeigt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studienplangestaltung ist intensiv und die Arbeitsbelastung hoch, aber nach Auskunft der Studierenden und Lehrenden durchführbar. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen den Gutachtern plausibel und berücksichtigen zudem eine Verknüpfung der Studieninhalte mit einer parallelen einschlägigen Berufstätigkeit. Es ist anzunehmen, dass ein Teil des Selbststudiums und die Anwendung praktischer Module direkt in der Berufstätigkeit durchgeführt werden können, sodass sich auch im Hinblick auf die besondere Belastung eines berufsbegleitenden Studiums Synergieeffekte ergeben.

Laut der Erfahrungen der Studiengangsverantwortlichen sowie der anderen beteiligten Dozenten und der Studierenden aus dem ersten Masterdurchgang besteht einhellig die Meinung, dass bei einer Berufstätigkeit von 50% bis maximal 75% der Studiengang gut organisierbar ist. Seitens der Gutachtergruppe wird allerdings empfohlen, diese Prozentzahlen der Berufstätigkeit in den Studien- und Informationsunterlagen zu harmonisieren.

Das konzentrierte Lernen in zwei Jahren wird von den vor Ort befragten Teilnehmern befürwortet und z.B. einem dreijährigen Studiengang vorgezogen. In den üblichen Ausnahmefällen (Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungsurlaub) kann der Abschluss des Studiums aufgeschoben werden. In der vergangenen ersten Kohorte war das einmal der Fall.

In Bezug auf die musikalischen Eingangsqualifikationen ist den Gutachtern nicht klar, wie hoch die Anforderungen sind und wie die musikalischen Kompetenzen während des Studiums erweitert werden können. Eindeutig wird vermittelt, dass es intensive Beschäftigung und Lehre in Bezug auf das Liedgut gibt. Andere Instrumente sind weder im Modulhandbuch noch in der Broschüre erwähnt. Als Empfehlung könnte insbesondere in Modul 4, das „vertiefte Kompetenzen und Kenntnisse der Musiktherapie, Psychologie, Medizin und Musik“ vermittelt, ein instrumentales Lehrangebot ergänzt werden. Darüber hinaus ist nicht klar, was unter „Improvisationstechniken der Musiktherapie“ in Modul 5 gemeint ist und welches Instrumentarium in diesem Modul gelehrt wird. Dies könnte in der Modulbeschreibung noch klarer umrissen werden.

Im Gegensatz dazu scheint die Lehre in psychologischen, medizinischen und wissenschaftsmethodischen Fächern sehr ausreichend und ergiebig und auch insgesamt detailliert beschrieben. Das Forschungsmodul, z.B., erlaubt den Studierenden eindeutig ein besseres Verständnis der Fachliteratur. Auch die sinnvoll gestaltete Einbindung der bereits oben erwähnten Praktika – in Verbindung mit den Eingangsqualifikationen der Teilnehmer – gewährleistet das Erreichen der Qualifikationsziele im Rahmen des Studiums.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Studiengang in Aufbau und Konzeption an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK orientiert und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an Masterstudiengänge umsetzt.

2.3 Lernkontext

Die Lehr- und Lehrformen sind auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums abgestimmt, sodass sich regelmäßig die Präsenz- und Selbststudienphasen abwechseln. Der Studiengang zeichnet sich durch ein vielseitiges didaktisches Konzept aus. So finden die Lehrveranstaltungen überwiegend seminaristisch in Kleingruppen statt. Von theoretischen Seminaren und Präsenzveranstaltungen, in denen Theorie und Praxis kombiniert wird, kompletten Dreitage-Selbsterfahrungsblöcken, internationalen Videokonferenzen per Adobe

Connect, Verwendung von moodle, praktischen Übungen, Supervisionsveranstaltungen und Fallstudien, dem Lesen und Diskutieren wissenschaftlicher Artikel, der Vermittlung quantitativer Forschungsmethoden und statistischer Kenntnisse und dem Master-Kolloquium liegen unterschiedliche und moderne Lehr- und Lernmethoden vor. Hervorzuheben ist zudem die öffentliche Konferenzpräsentation der Masterarbeiten zum Ende des Studiums.

Im Studiengang werden zudem Möglichkeiten des eLearning genutzt. Konkret werden im Studiengang Videokonferenzen mit Lehrenden anderer Hochschulen, z.B. in Australien, sowie die Bereitstellung der Lehrmaterialien auf der Onlineplattform „moodle“ verwendet. So können einerseits die Studierenden auch in den Selbststudienphasen auf die Materialien zugreifen und andererseits erlaubt die Videokonferenztechnik die Einbindung interessanter Forschungs- und Lehransätze auf kostengünstigem Weg. Aus Gutachtersicht ist der Begriff des eLearnings allerdings so vielschichtig, dass empfohlen wird, die Ausgestaltung des eLearnings in der Außendarstellung zu konkretisieren.

Durch Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen besteht die Möglichkeit eines Aufenthaltes im Ausland, insbesondere an der Universität Jyväskylä/ Finnland. Die Lehrenden befördern den Austausch, bisher wurde die Möglichkeit einer Auslandsphase allerdings noch nicht in Anspruch genommen. Ein eigenständiges Mobilitätsfenster enthält der Studiengang nicht.

Der Studiengang verfügt somit über ein breitgefächertes und angemessenes didaktisches Angebot, das im Einverständnis und nach Rücksprache mit den Studierenden auch in Zukunft weiterhin flexibel gestaltet werden kann. Neue Lehrmethoden werden u.a. in den (Pflicht-) Weiterbildungsangeboten für Lehrende Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (DiZ) vermittelt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind überwiegend angemessen. So kann zum Studium zugelassen werden, wer über einen Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) mit mindestens 210 ECTS-Punkten in den Studiengängen „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Musiktherapie“ oder in „Musiktherapie“ verfügt. Darüber hinaus können ebenso Studienbewerber mit einem gleichwertigen Abschluss in den Bereichen Pflege, Heilpädagogik, Sonderpädagogik oder Psychologie mit dem Nachweis *besonderer musikalischer Praxis* in der nachzuweisenden Berufstätigkeit oder im vergleichbaren Umfang außerhalb der Berufstätigkeit zugelassen werden. Als gleichwertig werden auch Studienbewerber mit einem Abschluss im Bereich Musik, Musikpädagogik und Musikwissenschaft mit Nachweis *besonderer psycho-sozialer Praxis* in der nachzuweisenden Berufstätigkeit zugelassen. Für alle Studienbewerber sind eine einschlägige Berufstätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr sowie für das Fach Musiktherapie ein Abschluss mit 2,5 oder besser, weitere Zugangsvoraussetzungen. In Ausnahmefällen erlaubt die

Studien- und Prüfungsordnung das Nachholen der fehlenden Berufspraxis bis zum Abschluss des ersten Studienjahres.

Für die Gutachter war allerdings nicht nachvollziehbar, warum Studierenden mit einem Abschluss der „Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik“ der Zugang zum Masterstudium verwehrt bleibt, auch wenn sie die notwendigen psycho-sozialen und musikalischen Kompetenzen nachweisen können. Daher ist der Zugang zum Studium für Absolventen der „Sozialen Arbeit“ / „Sozialpädagogik“ anderer Hochschulen den Absolventen der „Sozialen Arbeit“ der Hochschule Würzburg-Schweinfurt mit dem Schwerpunkt „Musiktherapie“ insofern gleichzustellen. Wenngleich es an anderen Universitäten oder Fachhochschulen kein Studium der „Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Musiktherapie“ gibt, so scheint es nicht schlüssig, Interessenten aus anderen Hochschulen die Möglichkeit zur Bewerbung vorzuenthalten, zumal Absolventen eines Psychologiestudiums (ohne Schwerpunkt Musiktherapie) ja zur Bewerbung zugelassen sind.

Für Studienbewerber, die bei der Bewerbung weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Punkte vorweisen können, werden zum Studium zugelassen, müssen aber fehlende ECTS-Punkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule Würzburg-Schweinfurt oder / und den kooperierenden Hochschulen nachholen. Studienbewerber, die nicht „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Musiktherapie“ abgeschlossen haben, kann ebenso auferlegt werden, bestimmte benotete Leistungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums von höchstens einem Jahr vorzuweisen.

Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die Eingangsvoraussetzung in Bezug auf die musikalischen bzw. instrumentalen Kenntnisse nicht eindeutig formuliert sind, sodass sie empfiehlt, die erwarteten Mindestvoraussetzungen genauer zu beschreiben. Ein Auswahl- oder Eignungsfeststellungsverfahren wird für den Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ nicht durchgeführt. Wichtig erscheint der Gutachtergruppe, bei den unterschiedlichen Bewerbern verstärkt auf die musikalischen Eingangskompetenzen zu achten, einen Mindeststandard festzulegen und gegebenenfalls eine gesonderte musikalische Eignungsprüfung anzusetzen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigt werden und als Zulassungs- oder Ablehnungsgrund verwendet werden.

Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind angemessene Regelungen in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung verankert, die sich an den von den Studierenden erworbenen Kompetenzen orientieren und die Regelungen der Lissabon-Konvention angemessen umsetzen. Diese Regelungen erlauben den Studierenden eine unkomplizierte Anerkennung ihrer Kompetenzen bei Hochschul- oder Studiengangswechsel oder einem Auslandsaufenthalt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Nach Studium der Selbstdokumentation sowie Vor-Ort-Begehung und Gesprächen mit den Lehrenden sowie der Hochschulleitung kann zusammengefasst werden, dass sowohl die personellen Ressourcen als auch Räume und umfangreiche Erfahrung sowie Kompetenzen im vorliegenden Fachbereich zur Durchführung des Studiengangs „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ vorhanden sind.

Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bayern sind Weiterbildungs-Masterstudiengänge wie im vorliegenden Falle selbstfinanzierend zu gestalten. Dies bedeutet, dass die geleisteten Lehrstunden der Professoren und Lehrbeauftragten direkt abgerechnet werden und die an der Hochschule berufenen Professoren ihre Lehrleistungen im Weiterbildungs-Masterstudiengang als Nebentätigkeit ausüben. Im Haushalt der Hochschule Würzburg-Schweinfurt ist der vorliegende Masterstudiengang im Bereich des „Campus Weiterbildung“ angesiedelt. Die für den viersemestrigen Studiengang erhobenen Gebühren von 6.000 EUR finanzieren die für die Lehre notwendigen Maßnahmen. Da bereits ein Durchlauf des Masterstudiengangs kostendeckend stattgefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass die personellen Ressourcen auch angesichts des an der Fakultät zur Verfügung stehenden Personals zur Durchführung gesichert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt ist.

Die Weiterführung des Masterangebots im Rahmen des Campus Weiterbildung sowie alle enthaltenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung sind vorhanden und werden von der Hochschulleitung positiv dargestellt. Die Lehrenden können zudem die Angebote des bayernweiten hochschuldidaktischen Zentrums DiZ wahrnehmen. Die in den Studiengang eingebundenen administrativen und technischen Mitarbeiter sind in die Organisationsstrukturen des Campus Weiterbildung eingebunden, sodass die Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege zu den Lehrenden und Betreuung der Studierenden auch mit den Ressourcen des Studiengangs gewährleistet werden kann.

Die für die Musiktherapie besonders wichtige Ausstattung der Räume sowie die Ausstattung mit entsprechenden Musikinstrumenten sind als sehr positiv und lernfördernd für die Studierenden zu bewerten. So kann der Studiengang auf die Seminarräume am Standort Röntgenring, aber auch auf zwei Musiktherapielabore und zwei Übungsräume in der Tiepolostraße zurückgreifen.

Hervorzuheben sind ebenfalls die Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Hier sind sowohl eine Kooperation mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als auch mit der Hochschule für Musik Würzburg zu erwähnen. Im Rahmen der fachspezifischen Verknüpfungen besteht eine

Longitudinalverflechtung mit dem Bachelorstudiengang Sozialarbeit, Schwerpunkt Musiktherapie.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist organisatorisch in den Campus Weiterbildung eingegliedert. Während auf der Ebene des Campus Weiterbildung die finanziellen, vertraglichen und organisatorischen Belange des Lehrbetriebes geregelt werden, werden auf der Ebene der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften die studienrechtlichen Belange organisiert. So ist als erster Ansprechpartner einerseits die Studiengangsleitung, aber andererseits ebenso die Studienfachberatung für Beratung und Problemlösung kontaktierbar.

Die Zuständigkeit und Ansprechbarkeit für die Studierenden im Studiengang ist sehr klar geregelt. Wie die Gespräche mit den Studierenden zeigten, finden regelmäßige vierwöchentliche Plenarbesprechungen mit den Studierenden und dem Studiengangsleiter statt. In diesem gemeinsamen Austausch können sowohl organisatorische Fragen bezüglich des Studienablaufs als auch inhaltliche Fragen der Studienentwicklung besprochen werden. Von den Studierenden wurde der Umgang mit persönlichen Themen als sehr zuverlässig und konstruktiv erlebt. Da es sich um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang handelt, entstehen insbesondere bei der Durchführung der Praktika diverse und individuell zu lösende, unterschiedliche Problemstellungen. Aufgrund der Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden wurde deutlich, dass auf diese Situationen und Bedürfnisse – auch ermöglicht durch die kleine Studierendenzahl von derzeit 12 bis maximal 20 – mit hohem Engagement auf allen Seiten sowie auch großer Flexibilität eingegangen wird, um das Studienziel positiv zu fördern und zu erreichen. Die Studierenden sind hierbei ebenfalls gefordert, sich aktiv an diesen Prozessen zu beteiligen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass innerhalb des Studiengangs die Studierenden umfassend betreut und beraten werden.

Die innerhalb des Feldes Musiktherapie bestehenden möglichen Kooperationen sind im Masterstudiengang optimal genutzt. Die Studiengangsleitung steht sowohl mit den Verantwortlichen der in Deutschland bestehenden anderen Studiengängen der Musiktherapie in engem Austausch. Darüber hinaus engagieren sich die Lehrenden im „Forum Musikforschung Würzburg“, der Koordinationsplattform der drei Würzburger Hochschulen zur Musikforschung.

Es werden aber auch internationale Kontakte mit ausgewiesenen Musiktherapeuten gepflegt. So bestehen Kooperationen mit Finnland, Australien, Großbritannien und den USA. In der Vor-Ort-Begehung wurde gezeigt, dass mittels eines digital unterstützten Infrastrukturprogrammes der Hochschule E-learning-vermittelte Seminare mit den ausländischen Dozenten möglich sind, an denen die Studierenden in Würzburg teilnehmen können. Mit den ausländischen

Kooperationspartnern sind auch Studienaustausche möglich, bei denen für die Studierenden die Studienleistungen gegenseitig anerkannt werden.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist im Modul- und Prüfungshandbuch ausreichend klar dargelegt. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung ab, sodass die Studierenden je Semester zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren haben. Es ist daher davon auszugehen, dass die Prüfungsbelastung auch neben einer Berufstätigkeit angemessen ist.

Wie im Gespräch mit den Dozenten und dem Studiengangverantwortlichen deutlich wurde, wird im Modul „Klinische Praxis und Forschung“ die Modulprüfung in Absprache unter den Lehrenden in unterschiedlicher Form als Hausarbeit, Referat oder in Form von Klausuren durchgeführt. Über die konkrete Prüfungsform werden die Studierenden klar und rechtzeitig unterrichtet. Im Gespräch mit den Studierenden über die Prüfungserfahrungen wurde insbesondere deutlich, dass trotz berufsbegleitend hoher Belastung für Lern- und Vorbereitungsleistungen eine extrem hohe Motivation für das Studium besteht. Diese wird auch durch die hohe Qualität und Relevanz der besprochenen Themen über die Studienzeit hinweg aufrechterhalten.

Die Prüfungen sind hierbei modulbezogen, kompetenzorientiert und stellen das Erreichen der Modulziele fest. Entsprechend der Erfahrungen der Dozenten und Studierenden aus dem ersten Masterdurchgang hat sich die Anordnung der Module und Modulprüfungen bewährt. Diese Anordnung sieht vor, dass in den ersten beiden Semestern Basis- und Grundkompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Psychologie, Medizin und Musik vermittelt und geprüft werden und in den folgenden zwei Semestern die Prüfungsintensität abnimmt und Raum für das intensive Anwendungspraktikum sowie die Vorbereitung und das Ausführen wissenschaftlichen Arbeitens bei der Erstellung der Masterarbeit gegeben ist.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Schwangerschaft und Geburt eines Kindes) sowie Studierende mit Behinderung sind angemessene Nachteilsausgleiche in der vorliegenden und verabschiedeten Prüfungsordnung berücksichtigt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

In den vorliegenden Unterlagen liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) vor. Im Diploma Supplement wird neben der Abschlussnote auch eine relative Note ausgewiesen. Für die relative Note ist allerdings zu empfehlen, die Skala der derzeit gültigen Fassung des ECTS Users' Guide zu verwenden.

Informationsmöglichkeiten über den Studiengang bestehen im Internet sowie durch eine vorliegende Broschüre. Der Studiengangsflyer ist insgesamt übersichtlich und ansprechend gestaltet und gibt die relevanten Inhalte wieder. So sind die Ziele des Studienganges, der Studienverlauf und die Zugangsvoraussetzungen klar kommuniziert. In der Außendarstellung wird ebenso darauf hingewiesen, dass der Studiengang ein berufsbegleitender Studiengang ist und nur eine reduzierte parallele Berufstätigkeit zulasse. Es ist allerdings zu empfehlen, die teilweise unterschiedlichen Angaben zum Umfang der Berufstätigkeit in der Außendarstellung anzugleichen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es sind diverse Strukturen zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit gegeben. So ist der Studiengang in die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit eingebunden. Für die weiblichen wie körperlich, sozial und kulturell benachteiligten Studierenden stehen eine Frauenbeauftragte, das Studentenwerk sowie die Vizepräsidentin als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei gleicher Eignung werden weibliche Professorinnen sowie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bei Berufungen bevorzugt. Im zu begutachtenden Masterstudiengang ist zudem die Mehrheit der Studierenden wie der Lehrenden weiblich.

In der Lehre werden die Themen „Gender“ und „Interkulturalität“ in verschiedenen Seminaren aufgegriffen, ohne eine explizite Veranstaltung dazu abzuhalten. Dies könnte noch stärker im Curriculum aufgegriffen werden (siehe auch 2.1 Studiengangsaufbau).

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen wird die individuelle Situation berücksichtigt. Die Räumlichkeiten sind seit einem Umbau im letzten Jahr barrierefrei. Bei attestierten körperlichen Beeinträchtigungen besteht zudem die Möglichkeit einer Prüfungszeitverlängerung.

4 Qualitätsmanagement

An der Hochschule Würzburg-Schweinfurt wird zum Zeitpunkt der Begutachtung des Studiengangs ein hochschulweites integriertes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Alle wesentlichen Prozesse sollen dokumentiert und weiterentwickelt werden. Ziel der Hochschule ist es, eine Systemakkreditierung anzustreben. Auf zentrale Ebene werden an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt die Programmakkreditierungsverfahren durch eine zentrale Akkreditierungsstelle begleitet und evaluiert.

Eine wichtige koordinierende Aufgabe nimmt die Konferenz der Studiendekane seit 2006 wahr, in der grundlegende Fragen der Lehre und ihrer Evaluation hochschulweit besprochen werden. In den von den Fakultäten zu erstellenden Lehrberichten wird eine Bestandsaufnahme mit den

Stärken und Schwächen der Fakultäten sowie der Studiengänge durchgeführt, sodass diese Berichte schon jetzt ein sinnvolles Instrument der Analyse und Steuerung des Studien- und Lehrbetriebs darstellen. Der Studiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ ist in die Qualitätssicherungsstrukturen der Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ eingegliedert, sodass auf dieser Ebene der Studiengang weiterentwickelt wird.

Auf der Ebene Studienganges findet zu seiner Entwicklung ein reger Austausch mit nationalen und internationalen Fachkollegen, den Studierenden sowie Vertretern der Berufspraxis statt. Daneben werden alle Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (alle vier Jahre) evaluiert und als Ergebnis mögliche Konsequenzen mit den Lehrenden und Studierenden besprochen. Die Ergebnisse werden über das Qualitätsmanagement an den Studiengangsleiter und die Lehrenden weitergeleitet. In Einzelfällen werden auch Gespräche zwischen einzelnen Lehrenden und der Studiengangsleitung zur Optimierung der Lehrveranstaltungen geführt. Neue Lehrbeauftragte erhalten nach ihrer ersten Lehrveranstaltung eine individuelle mindestens zweistündige Rückmeldung durch den Studiengangsleiter.

Zusätzlich findet ein intensiver Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden in den regelmäßigen Feedbackrunden statt. Als Ergebnis der Studierendenevaluation wurden bereits erste Anpassungen, z.B. bei der Studienarbeit oder der Praktika, durchgeführt.

Ergänzend ist zudem eine Absolventenbefragung geplant, die in Form eines Fragebogens bei einem Ehemaligentreffen stattfinden soll. Damit soll zum einen die nachhaltige Qualität des Studienabschlusses gewährleistet werden, zum anderen sollen Rückschlüsse auf die berufliche Weiterentwicklung der Absolventen gezogen werden. Die Fragebögen sollen statistisch ausgewertet werden. Zurzeit liegen noch keine repräsentativen Ergebnisse vor. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges könnten belastbare Daten zum Absolventenverbleib wichtige Rückmeldungen zur Überprüfung des Studiengangsziels und der Studiengangskonzeption geben. Auch unter dem Blickwinkel des berufsbegleitenden Profils sollte zudem die Vereinbarkeit der Arbeitsbelastung eines Hochschulstudiums mit einer Berufstätigkeit im Auge behalten und evaluiert werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Mit seinem Schwerpunkt „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ grenzt er sich klar von den anderen deutschen Musiktherapie-Studiengängen ab und spezialisiert sich so in einer Nische, die zumindest theoretisch einen immer größeren Markt findet.

Das Konzept des Studiengangs ist zeitlich eine große Herausforderung, die allerdings von den Studierenden nicht als unzumutbare Belastung erlebt wird. Inhaltlich werden die Schwerpunkte „Behinderung und Demenz“ aufgegriffen, fokussiert und klar in Abgrenzung zu weitschweifenden Inhalten anderer Studiengänge abgegrenzt. Die Notengebung ist objektiv und transparent durch ein detailliertes Bewertungsverfahren, bei dem es genaue Vorgaben der Benotung gibt. Eine Erreichung des Abschlusses ist realistisch.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorische Voraussetzungen zur Umsetzung des Studiengangs sind gegeben. Das Team der Lehrenden wirkt sehr motiviert, eine bestmögliche Lehre stattfinden zu lassen. Die Räumlichkeiten sind sehr gut mit musiktherapeutischem Instrumentarium ausgestattet und bieten Platz für persönliche und inhaltliche Entfaltung der Studierenden. Durch die kontinuierliche Rücksprache mit den Studierenden wird eine Transparenz im hohen Maße garantiert.

Es sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden, in Form von schriftlichen Evaluationen sowie regelmäßigen Feedbackrunden, die dem Austausch von Studierenden und Lehrenden dienen. Die dabei aufgeworfenen Kritikpunkte und Ideen werden im Konzept berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich Kriterium 3 (Studiengangskonzept) merken die Gutachter an, dass der Zugang zum Studium für Absolventen der „Sozialen Arbeit“ / „Sozialpädagogik“ anderer Hochschulen den Absolventen der „Sozialen Arbeit“ der Hochschule Würzburg-Schweinfurt mit dem Schwerpunkt Musiktherapie gleichzustellen ist, sofern diese die notwendigen psycho-sozialen und musikalischen Kompetenzen nachweisen können.

Zu Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Musiktherapie bei Behinderung und Demenz“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Der Zugang zum Studium ist für Absolventen der „Sozialen Arbeit“ / „Sozialpädagogik“ anderer Hochschulen den Absolventen der „Sozialen Arbeit“ der Hochschule Würzburg-Schweinfurt mit dem Schwerpunkt „Musiktherapie“ gleichzustellen, sofern diese die notwendigen psycho-sozialen und musikalischen Kompetenzen nachweisen können.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung sollte der Begriff des „E-Learning“ genauer definiert werden.
- Über eine Änderung des Titels des Studiengangs, bspw. in „Musiktherapie für Menschen mit Behinderungen und Demenz“, sollte nochmals nachgedacht werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Bei der Vergabe der relativen Abschlussnoten sollte die derzeit gültige Fassung des ECTS Users' Guide (2009, Annex 3) verwendet werden (vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010).
- Es sollte überlegt werden, die Selbsterfahrungsanteile innerhalb bzw. außerhalb des Studiums auf 100 Stunden aufzustocken.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht und zeigte an, dass sie den Studiengang auf Empfehlung der Gutachter in „Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz“ (M.A.) umbenannt hat. Die Unterlagen wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.